

Stellungnahme der SKOS : zur Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz

Autor(en): **Schmid, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellungnahme der SKOS

Zur Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz

Mit der Studie (vgl. Zusammenfassung S. 2–18) liegt erstmals umfangreiches Datenmaterial vor, das es erlaubt, eine fundierte Debatte der wirksamen Armutsbekämpfung aufgrund von Zahlen und Fakten, gegliedert nach einzelnen Kantonen zu führen. Dabei hat die Studie nicht in erster Linie die Sozialhilfe im Blick, sondern schliesst alle zur Existenzsicherung relevanten Faktoren mit ein. Das ist ihr besonderes Verdienst. In einer ersten Stellungnahme begrüsst die SKOS die Studie, weil sie wichtige Impulse zu einer sachlichen und sehr differenzierten Diskussion gibt. Aus Sicht der SKOS sind folgende fünf Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Die Studie zeigt auf, dass einzelnen Haushalten bei gleichem Nettoeinkommen, je nach Wohnort und der dort geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ein sehr unterschiedliches verfügbares Einkommen verbleibt. Armut wird damit auch zu einer Frage des Wohnortes. Die dokumentierten Ungleichheiten zwischen den Kantonen sind enorm und sozialpolitisch höchst problematisch.

2. Armutsprävention gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Gemeinwesens. Die Studie zeigt, dass dieses Ziel sehr unterschiedlich erreicht wird. In einigen Kantonen gelingt es, Familien und Einzelpersonen durch gezielte sozial- und steuerpolitische Massnahmen vor Armut zu schützen. In anderen trifft das Gegenteil zu: Armut wird geradezu gefördert, weil niedrige Einkommen hohen Belastungen ausgesetzt oder weil

Hilfestellungen unterlassen werden, die eine wirtschaftlich eigenständige Lebensführung erleichtern würden.

3. Wer arbeitet, sollte besser fahren als wer nicht arbeitet. Die Studie zeigt, dass längst nicht überall Anreize zur Erwerbstätigkeit bestehen, weil zusätzlicher Verdienst nicht überall das verfügbare Einkommen erhöht. Wo solche Anreize fehlen, spricht man von Armutsfällen. Die Untersuchung belegt, dass die Schaffung wirksamer Anreize nur dann erfolgreich sein kann, wenn das ganze System der Existenzsicherung mit einbezogen wird (Steuern, Transferleistungen, Angebote, etc). Entscheidender als die Sozialhilfe sind dabei die vorgelagerten Sicherungssysteme.

4. Die Existenzsicherung im Föderalismus ist Sache der Kantone, soweit nicht Sozialversicherungen diese Aufgabe erfüllen. Diese Lösung ist vertretbar, solange auf diese Weise die sozialpolitischen Verfassungsziele eingelöst werden können und keine allzu grosse Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger resultiert. Die heute bestehenden Ungleichheiten und Disfunktionalitäten verlangen aus Sicht der SKOS nach einem Bundesrahmengesetz über die Existenzsicherung, welches ähnlich wie das ZUG Grundsätze für die Existenzsicherung festhält und die Chancengleichheit erhöht, wenn es darum geht, die eigene Existenz in diesem Land aus eigener Kraft zu sichern.

5. Die Kantone erhalten mit dieser Studie umfangreiches Material, das es ih-

nen ermöglicht, die eigene Situation kritisch zu beleuchten. In unterschiedlichem Mass besteht Handlungsbedarf.

Die SKOS lädt die Kantone ein, im Rahmen eigener Projekte die Weiterent-

wicklung ihrer steuer- und sozialpolitischen Instrumente zu überprüfen mit dem Ziel, Personen und Familien vor Armut besser zu schützen und sie vor der Armutsfalle zu bewahren.

Walter Schmid, Präsident SKOS

Über die Grenzen wird politisch entschieden

Existenzminimum, Armutsgrenzen und die SKOS-Richtlinien

Die SKOS wird häufig angefragt, wie hoch denn das Existenzminimum sei. Weiter bestehen Unklarheiten über den Zusammenhang zwischen den SKOS-Richtlinien und den Armutsgrenzen. Eine Begriffs- und Anwendungsklärung.

In der Schweiz kennen wir verschiedene Existenzminima, die wichtigsten sind:

- die Anspruchsberechtigungsgrenze der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (sogenannte EL-Grenze),
- das soziale Existenzminimum gemäss der SKOS-Richtlinien,
- das betriebsrechtliche Existenzminimum.

Daneben gibt es für weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen Einkommens- und Vermögensgrenzen, zum Beispiel für die Festlegung der Verbilligung der Krankenkassenprämie oder zur Festlegung von Heimtaxen sowie Krippentarifen.

Die Bestimmung der Höhe eines Existenzminimums ist vor allem politischer Natur. Mit der Festlegung eines Existenzminimums soll Armut verhindert werden: Die Politik beziehungsweise die Gesellschaft bestimmt, welche Einkommensgruppen als arm bezeichnet werden und demzufolge Anspruch auf staatliche

Transferleistungen haben sollen und welche nicht. So ist es nicht erstaunlich, dass die EL-Grenzen (vor allem für Familien) wesentlich über dem sozialen Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien liegen: Betagte und Behinderte werden gesellschaftlich auf jeden Fall als «würdige» Arme eingestuft, bei SozialhilfebezügerInnen wird das eher in Frage gestellt.

Basis für die Festlegung eines Existenzminimums können Ergebnisse von amtlichen Statistiken oder von wissenschaftlichen Untersuchungen sein. So orientieren sich die SKOS-Richtlinien an den Resultaten der Einkommens- und Verbrauchserhebung des Bundesamtes für Statistik. Aber letztlich ist es ein politischer Entscheid, wie hoch die Sozialhilfe sein darf, und er hängt ab von den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Armutsgrenzen

Damit die Anzahl von armen Haushalten oder Personen bestimmt werden kann, müssen Armutsgrenzen festgelegt werden. In der nationalen Armutsstudie von 1997 werden verschiedene Ansätze für die Festlegung von Armutsgrenzen aufgeführt: